



- **Datenschutzerklärung**
- **Datenschutzrichtlinie**
- **Datenschutzgrundsätze**
(Stand Frühjahr 2018 – 1 von 5)

1) Vorbemerkung

Die 1979 als gemeinnütziger Verein gegründete Alten- und Familienhilfe Refrath-Frankenforst e.V. versteht sich als eine Form der Nachbarschaftshilfe, die rasch und unkonventionell Hilfsbedürftigen zur Seite steht. Sie hat sich in ihrer Arbeit höchstmöglicher Sparsamkeit und einem effizienten Einsatz der anvertrauten Mittel verschrieben. Diese Einstellung verdeutlicht sich auch beim praktizierten Datenschutz.

2) Vereinsflyer

Grundlage für die Erfassung von Daten sind die Beitrittserklärung für neue Mitglieder und das Anmeldeformular für neue Helfer auf dem Vereinsflyer. Er erklärt, wer wir sind, was wir tun, nennt die Kontaktdaten und die Preise der Hilfe, gibt einen Hinweis zu unseren Helfern und allen Kontaktdaten unseres Vereins (Adresse, Telefonnummer, Mailkennung, Bankverbindung und Sprechzeiten) sowie auf die Datenschutzerklärung auf der Homepage. Beide, Vereinsflyer und Datenschutzerklärung, beachten die jeweils gültigen Bestimmungen zum Datenschutz und können im PDF – Format von der Homepage heruntergeladen werden.

3) Mitglieder

Vorweg ein genereller Grundsatz: Bei allen personenbezogenen Daten, die wir erheben, gilt, dass wir nur das speichern, was zwingend und ausschließlich für die Betreuung (im speziellen Falle also für die Mitgliederverwaltung) erforderlich ist. Eine Veröffentlichung und/oder Weitergabe personenbezogener Daten gibt es generell nicht. Erfasst werden folgende Daten:

- Vor- und Zuname
- PLZ, Ort und Straße
- Geburtsdatum
- Höhe des Jahresbeitrages
- Telefonnummer und Mailadresse
- Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Ebenfalls aufgeführt ist der Hinweis, dass der Beitrag zur Jahresmitte eingezogen wird. Bei neuen Mitgliedern, die im zweiten Halbjahr dem Verein beigetreten sind, am Jahresende. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ohne Angabe von Gründen jederzeit möglich. Sie muss schriftlich erfolgen. Die Erstattung der ggfls. schon erfolgten Beitragszahlungen im Jahr der Kündigung gibt es nicht. Unmittelbar nach der Speicherung der Daten erhält jedes neue Mitglied eine schriftliche Bestätigung mit Hinweis auf die festgelegte Mitgliedsnummer und den vereinbarten jährlichen Mitgliedsbeitrag.



- **Datenschutzerklärung**
- **Datenschutzrichtlinie**
- **Datenschutzgrundsätze**
(Stand Frühjahr 2018 – 2 von 5)

**Alten- und Familienhilfe
Refrath-Frankenforst e.V.**

Wittenbergstraße 1
51427 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 04 / 6 98 52
E-Mail: info@afahi-refrath.de
Internet: www.afahi-refrath.de

4) Spender

Hier erfassen wir (auch um die korrekte Verbuchung, buchhalterische Abwicklung und Zuordnung der Spende sicherstellen zu können) den gespendeten Betrag und die Angaben zur Person, die der Spender selbst auf seinem Überweisungsbeleg gemacht hat. Ist der Spender gleichzeitig Mitglied und/oder Betreuer verbuchen wir die Spende unter diesem schon bestehenden Datensatz. Datentechnisch wird die Spende als einmaliger Vorgang betrachtet. Der schließt eine weitere Bearbeitung nach Übermittlung der Zuwendungsbescheinigung aus.

5) Betreute (Hilfesuchende)

Bevor wir eine Person in die Betreuung nehmen ist zwingend der Besuch einer/s Bezirksbetreuerin/Bezirksbetreuers vorgeschrieben. Der Bedarf wird ermittelt, um der Einsatzleitung wichtige Anhaltspunkte zu geben zur Auswahl des Helfers/der Helferin. An Daten werden erfasst:

- Vor- und Zuname
- PLZ, Ort und Straße
- Geburtsdatum
- Telefonnummer und Mailadresse
- Erteilung SEPA-Lastschriftmandat
- Angabe zu Angehörigen oder anderen Vertrauten (je nach Bedarf und ausgerichtet nach dem Zustand des Hilfsbedürftigen)

Schon bei diesem Erstgespräch gibt es einen Hinweis zum Datenschutz bei der Alten- und Familienhilfe Refrath-Frankenforst, und durch Unterschrift des Betreuten das Einverständnis zum Umgang mit den persönlichen Daten, wie er sich auch aus der Datenschutzerklärung ergibt. Sofern noch kein Lastschriftmandat vorliegt erhält umgehend nach Speicherung der Daten der zu Betreuende eine Bestätigung der getroffenen Vereinbarung zur Hilfeleistung mit einer (zum Teil) vorausgefüllten Erteilung des Lastschriftmandates. .

6) Helfer

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erhalten Helfer eine jährliche pauschalierte Aufwandsentschädigung von maximal 2.400 Euro (Stand 2018). Ein computergesteuertes Kontrollsystem stellt sicher, dass die zulässige Einnahme nicht überschritten wird. Neben der Ausfüllung der Anmeldung für Helfer ist ein persönliches Vorgespräch im Büro Grundvoraussetzung. Die Datenschutzerklärung wird übergeben und im Vertrag vor der Unterschrift auch die Verschwiegenheitserklärung im Detail erläutert.



Alten- und Familienhilfe

Refrath-Frankenforst e.V.

Alten- und Familienhilfe Refrath-Frankenforst e.V. • Wittenbergstr. 1 • 51427 Berg, Gladbach

- **Datenschutzerklärung**
- **Datenschutzrichtlinie**
- **Datenschutzgrundsätze**
(Stand Frühjahr 2018 – 3 von 5)

An Daten werden erfasst:

- Vor- und Zuname
- PLZ, Ort und Straße
- Geburtstag
- Telefonnummer und Mailadresse
- Bankverbindung
- Wunschgebiete für den Einsatz

Unmittelbar nach der Speicherung der Daten erhält jede/r neue Helfer/in eine schriftliche Bestätigung mit Hinweis auf die Helfernummer und allgemeine Regelungen.

7) Verarbeitungstätigkeiten

Die Alten- und Familienhilfe Refrath-Frankenforst e.V. veröffentlicht keinerlei personenbezogene Daten. An Verarbeitungstätigkeiten sind aufzuzeigen:

- Einladung zu Mitgliederversammlungen
- Rechnungen/Lastschriften/Mahnungen Mitgliedsbeitrag
- SEPA – Datei Lastschriften Mitgliedsbeitrag
- Zuwendungsbescheinigungen Mitgliedsbeiträge
- Zuwendungsbescheinigungen Spenden
- Monatsrechnungen Betreute komplett
- Sepa – Datei Honorare
- Sepa – Datei Lastschriften Betreute
- Bescheinigungen für Behörden, Ämter, Krankenkassen und andere Institutionen. Jegliche Bescheinigungen werden immer adressiert und versendet an die Adresse des Antragsstellers (Helfer, Betreuter). Nur Auskunftersuchen der dafür berechtigten Stellen (wie zum Beispiel bei Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen über den Verein oder Jobcenter) werden direkt dorthin beantwortet.

8) Hardware und Software

Im Büroraum Wittenbergstraße 1 sind zwei PC-Arbeitsplätze eingerichtet. Die Rechner der beiden Plätze sowie der zentrale Server sind auf einem aktuellen technischen Stand. Für das Betriebssystem Windows 10 werden regelmäßig alle verfügbaren Updates gefahren. Virens Scanner verhindern einen unberechtigten Zugriff auf das System. Für die eingesetzte ESV Software des Anbieters „3S Sport-Software-Service“ (Dipl. Math. Michael Milde, Adenauerallee 133D, 52066 Aachen) ist ein Vertrag für diese Auftragsverarbeitung (bezieht sich nur auf die Software, nicht auf einen direkten Eingriff in die Arbeit) abgeschlossen worden. Mehr als 10 Jahre alte Daten, die nicht

**Alten- und Familienhilfe
Refrath-Frankenforst e.V.**

Wittenbergstraße 1
51427 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 04 / 6 98 52
E-Mail: info@afahi-refrath.de
Internet: www.afahi-refrath.de



- **Datenschutzerklärung**
- **Datenschutzrichtlinie**
- **Datenschutzgrundsätze**
(Stand Frühjahr 2018 – 4 von 5)

für die aktuelle und künftige Betreuung relevant sind, werden programmtechnisch gelöscht. Mit der Verantwortung für die komplette Hardware und die Software-Sicherheits-Tools ist die Firma M2R Computer (Inh. Mahmud Muheibes, Vüfels 12, 51427 Bergisch Gladbach) betraut. Auch mit M2R Computer ist eine schriftliche Vereinbarung zum Datenschutz getroffen worden.

9) Datenschutzbeauftragter

Gemäß § 38 BDSG ist durch die Alten- und Familienhilfe Refrath-Frankenforst e.V. derzeit kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

10) Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Auch wenn eine ganze Anzahl der ehrenamtlich Tätigen im Verein (Festangestellte gibt es nicht) bei ihrer Arbeit nicht mit schutzwürdigen persönlichen Daten in Verbindung kommen ist bei allen die Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach den Regelungen der neuen DS-GVO erfolgt. Damit in Verbindung stehend auch die Unterweisung und Schulung in die Datenschutzerklärung, Datenschutzrichtlinie und Datenschutzgrundsätze.

11) Einsatzbereiche/Gruppenzuordnung der Ehrenamtler

- Vorstand
- Einsatzleitung
- Verwaltung
 - * zentral und
 - * für die monatliche Erfassung von Einsatzzeiten
- Bezirksbetreuung
- Sonstige Ehrenamtler
- Fahrdienst
- Kassenprüfer

Mit einer „automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen“ sind die in der Verwaltung eingesetzten Ehrenamtler (derzeit 4) sowie der Schatzmeister/die Schatzmeisterin befasst.

.

12) Zugangssicherung Büro und Computer

Selbstständiger Zutritt zum Büro der Alten- und Familienhilfe Refrath-Frankenforst e.V. haben ausschließlich die in einer Sonderliste (Verfügung Vorstand) erfassten ehrenamtlichen Mitarbeiter. Sie haben den Erhalt der Schlüssel (Zugang Büro, Zugang



- **Datenschutzerklärung**
- **Datenschutzrichtlinie**
- **Datenschutzgrundsätze**
(Stand Frühjahr 2018 – 5 von 5)

**Alten- und Familienhilfe
Refrath-Frankenforst e.V.**

Wittenbergstraße 1
51427 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 04 / 6 98 52
E-Mail: info@afahi-refrath.de
Internet: www.afahi-refrath.de

Aktenschrank) bestätigt und sind über den Datenschutz hinreichend informiert. Der Zugang zum Arbeitsplatzrechner und zum Server ist „passwortgesichert“ mit einer Gruppenkennung. Der Zugang zur ESV Software ist mit dem Namen und einem persönlichen Passwort gesichert.

13) Austritte und Abmeldungen von Mitgliedern, Helfern und Betreuten

Austritte und Abmeldungen aller drei Formen sind jederzeit ohne Einhaltung von Fristen möglich. Sie müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Unmittelbar nach Eingang der Austrittsbekundung oder Abmeldung werden die Datensätze inaktiv gesetzt. Sie sind damit für jede weitere Verarbeitung oder Nutzung gesperrt. Im Einzelfall, und in Abstimmung mit eventuell noch anstehenden Verarbeitungen, wird geprüft, ob und welche Daten (nicht wieder herstellbar) gelöscht werden können.

14) Auskunftspflicht über gespeicherte Daten

Da wir ja nur nach entsprechender Zustimmung die unverzichtbaren Daten zur Mitgliedschaft, der Helferinnen und Helfer sowie der Betreuten speichern ist nicht davon auszugehen, dass sich Rückfragen ergeben. Gleichwohl kommen wir bei Bedarf umgehend der festgelegten Auskunftspflicht über gespeicherte Daten nach.

15) Generelle Klausel

Auch wenn bei den vielen Bestimmungen und Regelungen der EU- DS-GVO und der BDSG (neu) viele hier im Detail nicht aufgezeigt sind (weil für unser Wirkungsfeld nicht relevant) so finden sie gleichwohl im Zweifelsfalle uneingeschränkt Beachtung. Die komplette Einhaltung und Beachtung aller Datenschutzregelungen ist daher gewährleistet.